



Regensburg, Steinerne Brücke

## Extra-Blatt 2020 VIII



Tirschenreuth, Fischhof-Brücke

September 2020

# Vergütungssätze im Reha-Sport

Liebe Vorstandschaft,

wie im Extra-Blatt 2020 VII angekündigt werden die Vergütungssätze für Reha-Sport angehoben.

Der Verband der Ersatzkassen hat eine Anhebung des Vergütungssatzes um 10% befristet auf das dritte Quartal (01.07.-30.09.2020) angeboten. Gleichzeitig bleibt die Günstigkeitsklausel<sup>1)</sup> weiterhin bis Ende 2020 ausgesetzt.

Diese Sätze betreffen die Ersatzkassen:

Techniker Krankenkasse (TK)  
BARMER  
DAK-Gesundheit  
Kaufmännische Krankenkasse - KKH  
Handelskrankenkasse (hkk)  
HEK - Hanseatische Krankenkasse

Die Sätze werden dann wie folgt angehoben.

<sup>1)</sup>Günstigkeitsklausel: Bieten die Trägerverbände des Rehabilitationssports oder deren Verbände auf Landesebene anderen Rehabilitationsträgern niedrigere Vergütungen bei vergleichbaren Leistungen an, gelten diese niedrigeren Vergütungen gleichzeitig für alle Ersatzkassen. Dies gilt auch für bereits bestehende Vereinbarungen.

Positionsnummer	01.01.	01.07.	01.10.	
604503	5,54 €	6,09 €	5,54 €	Allgemeiner Rehabilitationssport
604504	8,80 €	9,68 €	8,80 €	Herzsportgruppen für Erwachsene
604507	12,50 €	13,75 €	12,50 €	Rehabilitationssport schwerstbehinderte Erwachsene
604508	16,60 €	18,26 €	16,60 €	Herzsportgruppen für Kinder
604509	7,83 €	8,61 €	7,83 €	Rehabilitationssport im Wasser
604510	12,00 €	13,20 €	12,00 €	Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins für Frauen und Mädchen
604511	8,50 €	9,35 €	8,50 €	Allgemeiner Rehabilitationssport für Kinder
604512	12,00 €	13,20 €	12,00 €	Rehabilitationssport im Wasser für Kinder
604513	16,60 €	18,26 €	16,60 €	Rehabilitationssport für schwerstbehinderte Kinder
604514	16,60 €	18,26 €	16,60 €	Rehabilitationssport in Herzinsuffizienzgruppen

Soeben ist außerdem bekannt geworden, dass die Rentenversicherungsträger (Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern) angesichts der aktuellen Corona-Pandemie beschlossen haben, eine Pauschale als Zuschlag in Höhe von 0,25 € zum vereinbarten Vergütungssatz für definierte Mehraufwände bei den Leistungen zu zahlen.

Dieser Zuschlag ist begrenzt für die Zeit vom 01.08.2020 bis 31.12.2020 und gilt nur für Präsenzstunden. Diese müssen auf der Rechnung (Formular G0851) ausgewiesen werden.

Bitte verwendet dazu Seite 4 des Formulars und dokumentiert die Abrechnung des Zuschlags wie folgt:

1.	Gesamtbetrag von Seite 3	____ Euro
2.	Anzahl der face-to-face-Leistungen im Zeitraum 01.08. - 31.12.2020 multipliziert mit 0,25 Euro ergibt Corona-Zuschlag von	____ Euro
3.	Ergibt den <b>Auszahlungsbetrag</b> von	____ <b>Euro</b>

Bei bereits ohne Zuschlag abgerechneten Leistungen wird der Zuschlag nachträglich auf Anforderung erstattet.

Mehr dazu finden Sie unter <https://bvs-bayern.com/rehasport/fuer-anbieter-innen/>

## Bleibt gesund.



Frank Reinel  
Bezirksvorsitzender



Dieter Menzel  
stellv. Bezirksvorsitzender



Josef Pohl  
Bezirks-Sportwart



Dr. med. Gerhard Zahner  
Bezirkssportarzt